

12.9.2014

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute haben wir folgende Informationen für Sie:

## **Klassenfahrten können trotz Haushaltssperre stattfinden**

Aufgrund einiger Nachfragen aus den Schulen möchten wir zur Genehmigung von geplanten Klassenfahrten im Schuljahr 2014/15 das Folgende klarstellen:

1. Bereits genehmigte Klassenfahrten, die noch im Kalenderjahr 2014 stattfinden sollen, können uneingeschränkt stattfinden.
2. Bereits geplante Fahrten, die noch im Jahre 2014 stattfinden sollen, aber aus organisatorischen Gründen von der Schulleitung noch nicht genehmigt worden sind (z.B. weil noch ein Lehrerwechsel vorgesehen war) können noch genehmigt werden. Dies gilt auch, wenn dies aus Gleichbehandlungsgründen erfolgen muss, also z.B. wenn eine parallele Fahrt einer anderen Klasse dieses Jahrgangs bereits genehmigt wurde. Voraussetzung ist natürlich, dass das Budget für das Jahr 2014 noch nicht ausgeschöpft wurde.
3. Klassenfahrten, die im ersten Kalenderhalbjahr 2015 stattfinden sollen, können im Rahmen des verfügbaren Budgets genehmigt werden.

Diese Vorgehensweise hat das Ministerium in einem Erlass vom 5. August geregelt. Die Schulkonferenzen können auf dieser Grundlage Klassenfahrten für das begonnene Schuljahr beschließen.

## **Einsatz an zwei Standorten**

Alle Kolleginnen und Kollegen, die in diesem Schuljahr an zwei Standorten arbeiten (müssen), weisen wir daraufhin, dass ihnen unter Umständen Reisekosten für die Fahrten zur zweiten Einsatzstelle zustehen. Wir haben dazu einen Merkzettel auf unserer Internetseite eingestellt.

Mit kollegialen Grüßen



Edgar Köllner, Vorsitzender